

Informationen zum Aufnahmeverfahren als ordentliches Mitglied in den Fachverband GaLaBau Schleswig-Holstein e.V.

Aufnahmeverfahren

1. Der interessierte GaLaBau-Betrieb fordert Aufnahmeantragsunterlagen an und sendet diese vollständig ausgefüllt an den Fachverband zurück.
2. Vorlage in der nächsten Vorstandssitzung des Verbandes.
3. Betriebs- und Baustellenbesichtigung durch Vorstandsmitglieder.
4. Bericht und Beschlüßfassung in der folgenden Vorstandssitzung.
5. Nachricht über Ergebnis an Antragsteller.

Betriebs- und Baustellenbesichtigung

Mit der Einreichung des ausgefüllten Antragsformulars sind 195,00 € für die Betriebs- und Baustellenbesichtigung an den Fachverband zu überweisen. (Kto. Nr. 1581818, Deutsche Bank, BLZ 21070024). Erst nach Eingang dieser **Prüfungsgebühr** erfolgt die Betriebs- und Baustellenbesichtigung. Der Antragsteller wird benachrichtigt, wer die Besichtigung durchführt, und setzt sich mit dem Präsidiumsmitglied zur Terminvereinbarung in Verbindung.

Jahresmitgliedsbeitrag ordentliches Mitglied

Grundbeitrag an den Bundesverband (BGL) = z. Z. 577,00 € pro Betrieb
+ Sockelbeitrag an den Landesverband S.-H. = z. Z. 825,00 € pro Betrieb
+ 5,1 ‰ vom Arbeitswertes des Vorvorjahres (Deckelung AW auf 1,89 Mio. €)
(Die Mitgliedsbetriebe ermächtigen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel mit einer Einwilligungserklärung zur entsprechenden Datenauskunft an den Verband. Bei fehlender Meldung wird ein Jahresarbeitswert pro Arbeitskraft (AK) in Höhe von 30.000,- € zugrunde gelegt.)

Jahresmitgliedsbeitrag außerordentliches Mitglied

Grundbeitrag an den Bundesverband (BGL) = z. Z. 577,00 € pro Betrieb
+ Sockelbeitrag an den Landesverband S.-H. = z. Z. 50% des Sockelbeitrages LV
ordentliches Mitglied
+ 5,1 ‰ vom Arbeitswertes des Vorvorjahres (Deckelung AW auf 1,89 Mio. €)
(Die Mitgliedsbetriebe ermächtigen die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel mit einer Einwilligungserklärung zur entsprechenden Datenauskunft an den Verband. Bei fehlender Meldung wird ein Jahresarbeitswert pro Arbeitskraft (AK) in Höhe von 30.000,- € zugrunde gelegt.)

Beispiele:

Betrieb mit einer Bruttolohnsumme in Höhe von 100.000,- €:

BGL-Grundbeitrag	577,00 €
Landesverband-Sockelbeitrag	825,00 €
5,1 ‰ vom Arbeitswert 2013	510,00 €
Jahresbeitrag gesamt	<u>1.912,00 €</u>

Betrieb mit einer Bruttolohnsumme in Höhe von 250.000 €:

BGL-Grundbeitrag	577,00 €
Landesverband-Sockelbeitrag	825,00 €
5,1 ‰ vom Arbeitswert 2013	1.275,00 €
Jahresbeitrag gesamt	<u>2.677,00 €</u>

Der Gesamtbetrag ist in 3 Raten zu zahlen, und zwar am 01.04., 01.07., 01.09.
Zahlungsziel jeweils 4 Wochen: 01.05., 01.08. und 01.10.
Das Mahnwesen erfolgt nach der gültigen Beitragsordnung.

